

---

## BDB-Seminarangebot

- Mit freundlicher Unterstützung der Architektenkammer M-V und der Ingenieurkammer M-V -

### Der „Bauturbo“ – Wie kann die beabsichtigte Beschleunigung erreicht werden?

Termin: Montag, 15.06.2026 09.00 - 17.00 Uhr

Ort: Basislager Coworking GmbH, Eventraum OCEAN,  
Richard-Wagner-Straße 1a in 18055 Rostock

Preis:	A	350,00 €	Externe Teilnehmer
(p.P.)	B	180,00 €	BDB-Mitglieder
	C	200,00 €	AK-, IK-Mitglieder und Mitarbeitende eines BDB-Mitglieds
	D	250,00 €	Mitarbeitende eines AK- oder IK-Mitglieds
	F	kostenfrei	BDB-Studierende und Juniormitglieder der AK M-V

Seminarunterlagen und Pausensnacks sind im Preis enthalten.

Meldeschluss: 08.06.2026

Zielgruppen: Architekten, Ingenieure, Stadtplaner,  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ingenieurbüros und Verwaltungen

Leitung: Prof. Dr. Michael Sauthoff  
Präsident des Oberverwaltungsgerichts  
und des Finanzgerichts a. D.



Beschreibung:

Der Bundestag hat das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung“ (schlagwortartig „Bauturbo“ genannt) beschlossen, das bereits in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht umfangreiche Befreiungsmöglichkeiten sowohl von Festsetzungen des Bebauungsplans als auch im 34er Gebiet vor (kein Einfügensgebot mehr). Es öffnet auch den „angrenzenden Außenbereich“ – alles dann, wenn es sich um Wohnungsbau handelt. Dabei ist es gleichgültig, ob in der Gemeinde ein angespannter Wohnungsmarkt herrscht oder nicht. Die Gemeinden müssen auf derartige Befreiungsanträge schnell reagieren, denn nach drei Monaten tritt die Genehmigungsfiktion ein. Es ist mithin höchste Zeit, sich mit dem Gesetz auseinanderzusetzen, um angemessen und differenziert agieren zu können. Sowohl auf die Baugenehmigungsbehörden als auch auf die Gemeinden kommen völlig neue Aufgaben zu. Mit Prof. Dr. Michael Sauthoff trägt ein erfahrener Praktiker umfassend zu den neuen Gesetzen vor.

BDB-Seminar

**Der „Bauturbo“ – Wie kann die beabsichtigte Beschleunigung erreicht werden?**

**Block 1**

**A. Einführung**

*I. Übersicht über Novelle BauGB 2024*

*II. Unterschied Ausnahme, Befreiung und Abweichung*

**B. Beschleunigung der Wohnraumschaffung**

*I. Befreiung nach § 31 BauGB*

1. Erweiterung des Anwendungsbereichs in § 31 Abs. 2 BauGB
2. Erweiterung und Neufassung des § 31 Abs. 3 BauGB
3. Bedeutung für die Praxis - erste Rechtsprechung

*II. Vorhabenzulassung nach § 34 BauGB*

1. Erweiterung des Anwendungsbereichs von § 34 Abs. 3a Satz 1 Nr. 1 Buchst. b BauGB
2. Neuregelung in § 34 Abs. 3b BauGB
3. Bedeutung für die Praxis - erste Rechtsprechung

**Block 2**

*III. Bauturbo nach § 246e BauGB*

1. Neuregelung in § 246e BauGB
2. Anwendungsbereich
3. Abweichungsvoraussetzungen
4. Spezifische Anforderungen an Außenbereichsvorhaben
5. Berücksichtigung von SUP-RL und UVP-RL
6. Spezifische Zulässigkeit von sonstigen Anlagen
7. Befristung
8. Bedeutung für die Praxis - erste Rechtsprechung

**Block 3**

*IV. Beteiligung der Gemeinde*

1. Einvernehmen nach § 36 BauGB
  - a) Grundsätze nach § 36 BauGB
  - b) Folgeänderung in § 36 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 BauGB
2. Unterschiede zwischen Einvernehmen und Zustimmung
3. Zustimmung nach § 36a BauGB
  - a) Inhaltliche Vorgaben
  - b) Verfahren der Bauordnungsbehörde
  - c) Verfahren der Gemeinde

**Block 4**

*V. Folgerungen für das bauordnungsrechtliche Verfahren*

1. Verfahrensfreistellung
2. Isolierte Befreiung im Plangebiet
3. Vereinfachtes Genehmigungsverfahren für Wohnbauvorhaben
  - a) Prüfungsumfang
  - b) Entscheidungsfrist, fiktive Baugenehmigung
4. Rechtsschutz
  - a) Klage auf Erteilung der Genehmigung
  - b) Anfechtung durch Nachbarn oder Gemeinde

**Ergänzende Fragen**